

Informationen zur Antragstellung für die Förderung von „Kreative.Quartieren“ in der Metropole Ruhr

Eine Förderung von Kreativ.Quartieren in der Kulturmropole Ruhr erfolgt – im Rahmen der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt RUHR.2010 – über das bestehende Förderprogramm Kreativ.Quartiere Ruhr durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) des Landes Nordrhein-Westfalen.

I. Förderfähige Maßnahmen des MFKJKS

Für folgende Maßnahmen können im aktuellen Haushaltsjahr im Rahmen des Programms Kreativ.Quartiere Ruhr Fördermittel beantragt werden:

1.) Kulturelle Impulse

Förderung von neuen Formaten kultureller Projekte – temporären wie dauerhaften – deren Konzeptionierung und Vorbereitung, Realisierung und Durchführung, wenn diese einen über das Projekt hinausgehenden Nutzen für die Entwicklung des Quartiers (Impuls) generieren.

2.) Kommunikation

Förderung von Online- und Print-Medienkommunikation, um kultur- und kreativwirtschaftliche Nutzungen in Kreativ.Quartieren bekannter zu machen sowie bereits vorhandene und gewachsene Quartiersentwicklungen zu promoten. Die Kommunikationsmaßnahme muss zielgruppengerecht durchgeführt werden, so dass sie jeweils angepasst an den Entwicklungsstand des Quartiers erfolgt. Sie muss ferner verknüpft sein mit der mittelfristigen Quartiersstrategie und abgestimmt bzw. eingebettet sein in bereits bestehende städtische Kommunikationsmaßnahmen.

3.) Pilotmaßnahmen, Sonderformate mit thematischer Ausrichtung

Förderung von neuen (Ausnahme-)Konzepten, die über ihren Crossover-Charakter keine singuläre Ressortzuordnung (Kultur, Wirtschaft, Stadtplanung, Bildung, Energie, ...) zulassen, aber über ihre Gestaltungs- bzw. Wirkungsparameter schwerpunktmäßig die kulturelle und kreativwirtschaftliche Entwicklung in den Kreativ.Quartieren Ruhr befördern. Zur Antragstellung zugelassen sind nur solche Projekte, die über einen Modelcharakter verfügen und Maßnahmen zur Evaluierung beinhalten.

4.) Stärkung der Arbeits- und Lebensbedingungen von KünstlerInnen und Kreativen

Ergänzender Hinweis zu förderfähigen Maßnahmen des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) und des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MWEIMH):

Kreativ.Quartiere können grundsätzlich auch im Rahmen der Städtebauförderung gefördert werden, wenn auf Basis entsprechender Kontextindikatoren ein integriertes Handlungskonzept der Kommune für das in Frage kommende städtische Areal vorliegt und wenn die vorgesehene Nutzung eine sinnvolle Ergänzung/ Potentialentwicklung der Stadt- und Quartiersentwicklung darstellt.

Über die Aufnahme in das Programm der Städtebauförderung entscheidet eine interministerielle Arbeitsgruppe (gleichzeitig: Fachausschuss Städtische Problemgebiete), die vom MBWSV eingeladen wird und zweimal im Jahr tagt.

Die Förderung privatwirtschaftlicher Initiativen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft, die der Schaffung von Arbeitsplätzen oder der Ansiedlung von Firmen sowie der Erleichterung von Existenzgründungen dient, kann über die Bezirksregierungen beim MWEIMH beantragt werden. Erwartet werden positive Effekte für die wirtschaftliche Infrastruktur in einem urbanen Milieu.

II. Fördervoraussetzungen für Antragsstellungen im MFKJKS

Es müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein, um Fördermittel des MFKJKS aus dem Programm Kreativ.Quartiere Ruhr beantragen zu können:

II.1 Maßnahmenkriterien

Die beantragte/n Maßnahme/n des Antrages muss / müssen effektiv, effizient und nachhaltig **in einer oder mehreren der folgenden Bereiche** wirken:

- Kultureller Impuls
- Kommunikation
- Pilotmaßnahmen, Sonderformate

Alle Maßnahmen müssen im angemessenen Rahmen mit Bezug auf Landesprogramm Kreativ.Quartiere Ruhr vor Ort im Quartier bekannt gemacht werden (z.B. Webseite, Facebook-Gruppe, Pressegespräche, Bürgerbegehungen etc.). Dabei ist der Einbezug von BürgerInnen und UnterstützerInnen eine Voraussetzung.

II.2 Prozesskriterien

- Vorliegen bzw. Gründung eines **integrativen Prozesses**, der die Kommune, institutionell Beteiligte und private Akteure zu gemeinschaftlichen Abstimmungen befähigt und einen kontinuierlichen Dialog sichert, z.B. durch Gründung eines Roundtables, in welchem Kreativunternehmen, BürgerInnen, städtische VertreterInnen aus Kultur-, Wirtschafts- und Stadtplanungsdezernaten und ImmobilieneigentümerInnen gleichberechtigt zusammenarbeiten.
- Vorliegen oder Entwicklung einer **strategischen Ausrichtung**, die mit Zielvorgaben für die Entwicklung des Kreativ.Quartiers bestimmt eine Dauerhaftigkeit sicherstellt. Optimaler Weise wird diese z.B. von einem Roundtable und vom Stadtrat verabschiedet. Die Quartiersstrategie legt u. a. die Bedeutung des Quartiers für die Entwicklung der Stadt insgesamt sowie die Anziehungskraft des Kreativ.Quartiers innerhalb und außerhalb der Stadt dar. Es soll insbesondere deutlich gemacht werden, wo die Entwicklungsziele liegen, welche quantitativen und qualitativen Effekte erzielt werden sollen und welche Beiträge die jeweils aufgeführten Maßnahmen dazu leisten sollen.
- Benennung einer/s **zentralen Ansprechpartner/in** für das Kreativ.Quartier

II.3 Nachhaltigkeitskriterien

Der Antrag gilt dann als nachhaltig, wenn Maßnahmen grundsätzlich für folgende Ziele umgesetzt werden:

1. Stärkung der lokalen Identität des Kreativ.Quartiers
2. Stärkung der Nutzung bzw. Vermietung von Leerständen im Quartier (temporär wie dauerhaft)
3. Stärkung regionaler, nationaler und europäischer Netzwerke zur Erhöhung der Anziehungskraft des Kreativ.Quartiers, auch und gerade außerhalb der Stadt.
4. Verortung des Kreativ.Quartiers mit seiner besonderen Rolle/Funktion in der Region (z.B. Kompetenzzentrum, Kultur-Bildungs-Zentrum etc.) und dessen Beitrag (Know-how, Dienstleistungen, Produkte) für das eigene, aber auch für die anderen Kreativ.Quartiere der Region bzw. der dort ansässigen AkteurInnen.
5. Selbstkritische Überprüfung der Quartiersstrategie (d.h. Bausteine zur Evaluierung sind Bestandteil des Antrages)
6. Initiierung und Verstärkung selbsttragender Konzepte im Kreativ.Quartier und ggf. darüber hinaus, die kulturell-/kreativwirtschaftlicher Aktivitäten ohne weitere öffentlicher Förderung ermöglichen und/oder hierüber Stadt-Orte, lokale Allianzen und kommunale Strategien, die zum Teil weit über die üblichen Konstellationen hinausgehen, neu konstituieren.

Für eine erfolgreiche Antragstellung müssen **mindestens drei der vorgenannten sechs Zielvorgaben** erfüllt sein.

III. Förderverfahren

Antragsberechtigt für Förderungen durch das MFKJKS sind die Städte und Kreise, Institutionen und Einrichtungen sowie private Initiativen / Projekte / Unternehmen der Metropole Ruhr (Zugehörigkeit = RVR-Gebiet). Außerhalb der kommunalen Antragstellung muss die jeweilige Stadt schriftlich bestätigen, dass das Projekt von nicht-städtischen AntragstellerInnen im Einklang mit der städtischen Quartiersstrategie bzw. den –maßnahmen steht. Die / der private Antragsteller/in muss über einen Status als juristische Person verfügen.

Die Förderanträge müssen **bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung formal (Antragsformular und ergänzende Projektbeschreibung inkl. Zeit und Kostenplan) eingereicht** werden. Die Projektbeschreibung muss der Mustergliederung folgen, die von ecce bereitgestellt wird. Für die Einreichung gelten **Eingangsfristen**, die nebst aktuell gültiger Förderinformationen über die Dienste von ecce (Newsletter, www.e-c-c-e.com und www.kreativ-quartiere.de) veröffentlicht werden. Die Bearbeitungszeit bis zu einer Bewilligung beträgt **mindestens acht bis zwölf Wochen**; Projektvorschläge sind daher mit Bezug auf den Bewilligungsprozess frühzeitig zu planen und einzureichen. Angefragte Förderprojekte dürfen bis zur Bewilligung nicht begonnen werden. Des Weiteren gelten die Bedingungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (kommunale Anträge: ANBest G; private Anträge: AnBest_P).

Die Förderanträge sind **vor der Einreichung zwingend mit ecce**, die im Auftrag des Landes anhand der o.g. Kriterien Förderempfehlungen ausspricht, **abzustimmen**. Anträge, die ohne die erforderliche Abstimmung zur Einreichung kommen, können weder bearbeitet noch bewilligt werden.

Kreativ.Quartiere Ruhr – Förderfähige Maßnahmen und Förderkriterien

Die Förderentscheidungen trifft das MFKJKS.

Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Die Förderung erfolgt über nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe bis zu max. 90% des Projektvolumens.

Die Zuwendung erfolgt – soweit in Förderrichtlinien nichts anderes festgelegt ist – auf der Grundlage der §§ 23, 44 LHO.

Weitere Informationen und Beratungen sind erhältlich über

ecce (european centre for creative economy) GmbH

Emil-Moog-Platz 7

44137 Dortmund

Tel.: +49 (0) 231-222 275 00 / Fax: +49 (0) 231-222 275 01

Internet: www.e-c-c-e.com; www.kreativ-quartiere.de

Persönliche Ansprechpartnerin:

Stefanie Rogg

Tel.: +49 (0) 231-222 275 53

Email: rogg@e-c-c-e.com

Gefördert vom:

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

